b) Begriffsbildung

Der Begriff der parlamentarischen Regierung im Sinne einer «mit der Mehrheit der Volksvertretung gebildeten, von ihrem Vertrauen abhängigen und nicht nur hinsichtlich der Gesetzmässigkeit, sondern auch in Hinblick auf die allgemeine Ausrichtung der Verwaltung» kontrollierten Regierung setzte sich in den deutschen Staaten erst nach 1840 durch. Vorher wird dieses Wort «eher als wahrer, echter, aufrichtiger Konstitutionalismus verstanden» und ist noch nicht «auf einen spezifischen Bedeutungsgehalt festgelegt».[174] Es hat sich in diesem Zusammenhang dann auch für die parlamentarische Verantwortlichkeit im Verlaufe des 19. Jahrhunderts der Terminus «politische» Verantwortlichkeit eingebürgert.[175]

2. Forderung nach einer Parlamentarisierung der Regierung

Die Forderung nach einer «Demokratisierung» bzw. «Parlamentarisierung» der Regierung wurde während des Ersten Weltkrieges unüberhörbar und rückte nach der Wahl eines Vollzugsausschusses, die der Landtag am 7. November 1918 vornahm,[176] ins Zentrum der Verfassungsdiskussion. Dieser Vorgang unterstreicht, dass der Landtag versucht, Einfluss auf die Bestellung und Abberufung der Regierung zu gewinnen. Er reklamiert für sich nicht nur einen Anteil an der Gesetzgebung, sondern viel weiter gehend auch einen Anteil an der Regierungsgewalt, die bis anhin völlig im Machtbereich der Regierung lag. Die Institution der Regierung in ihrer damaligen Ausgestaltung ist nicht mehr tragfähig. Sie lässt sich ohne das Volk nicht mehr legitimieren. Da der Landtag noch nicht Mitinhaber der Regierungsgewalt ist, musste der Landesfürst bei der Auswahl seiner Regierung bzw. des Landesverwesers keine Rücksicht auf den Landtag nehmen. Er bestätigte denn auch den Vollzugsausschuss nicht und betraute an seiner Stelle Prinz Karl von Liechten-

174 Manfred Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit, S. 54.

175 Klaus Kröger, Die Ministerverantwortlichkeit, S. 16.

176 Zum Vorgang und zur Begründung des Initiativantrages vom 14. Oktober 1918 betreffend die Einführung einer parlamentarischen (Volksmit-)Regierung siehe Herbert Wille, Monarchie und Demokratie, S. 170 ff.; Rupert Quaderer-Vogt, Bewegte Zeiten, Bd. 2, S. 76 ff.; siehe auch vorne S. 147 f.